

:m Hochschule für Musik und Tanz Köln

Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln

06.01.2025

Nr. 178

Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|------|---|---------|
| I. | Änderung des Anhangs der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge
- Bachelor of Arts für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)
im Unterrichtsfach Musik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln | Seite 2 |
| II. | 4. Änderung des Anhangs der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor of Music-Studiengänge sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz der Hochschule für Musik und Tanz Köln | Seite 3 |
| III. | Änderung der Ordnung für den Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (Modulhandbuch) | Seite 5 |
| IV. | Änderung der Ordnung für den Studiengang Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (Modulhandbuch) | Seite 6 |

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Tilmann Claus

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dezernat 2 - Prüfungsamt

I. Änderung des Anhangs der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge

- Bachelor of Arts für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master)
im Unterrichtsfach Musik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.01.2025

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 41 Abs. 5 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), in der aktuellen Fassung, hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderung des Anhangs der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge Bachelor of Arts für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Master) im Unterrichtsfach Musik beschlossen :

Artikel 1

Unter I. Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Bachelor of Arts wird unter 1. Künstlerische Hauptfächer ergänzt:

1.1.8 Hauptfach Producing/DAW

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Einreichung von drei eigenen, stilistisch verschiedenen Produktionen, wobei auch audio-visuelle Beispiele eingereicht werden können.
2. Eine aus den drei folgenden Aufgaben:
 - a. DAW-gestützte Liveperformance von ca. 10 Minuten.
 - b. Auf Grundlage von vorgegeben Vocal Files soll ein Song kreiert werden.
 - c. Auf Grundlage von Midi-Files und Samples soll ein Track kreiert werden.

Alle Vorlagen werden bis vier Wochen vor der Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Einreichungen müssen bis 14 Tage vor der Prüfung im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Kurzkomentare zu den verwendeten Tools, Plugins, KI (etwa 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen) sind beizufügen sowie zwei bis drei Screenshots der wichtigsten Phasen des Arbeitsprozesses.

3. Gespräch von 10 Minuten zu den eingereichten Produktionen, das auch das praktische Demonstrieren von Arbeitsschritten, Alternativen der Soundbearbeitung o.ä. in der DAW umfassen kann.

Artikel 2

Die Änderung tritt unmittelbar nach ihrer Verkündung in Kraft und wird in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln“ veröffentlicht.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates sowie des Rektorats vom 18.12.2024.
Köln, den 06.01.2025
Der Rektor

Professor Tilmann Claus

II. 4.Ordnung zur Änderung des Anhangs der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelor of Music-Studiengänge sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.01.2025

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 41 Abs. 5 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), in der aktuellen Fassung, hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderung des Anhangs der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelor of Music-Studiengänge sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz der Hochschule für Musik und Tanz Köln beschlossen:

Artikel 1

1) Unter **Nr. 4 Studiengang Bachelor of Music Elementare Musiklehre** wird bei **4.1 Prüfungsanforderungen**, A. Künstlerisch-praktische Prüfung nach der Angabe „Jazz/Pop“ eingefügt: „Hauptfach Instrument/Gesang“.

Am Ende der Aufzählung wird neu eingefügt:

„Hauptfach Producing/DAW:

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Einreichung von drei eigenen, stilistisch verschiedenen Produktionen, wobei auch audio-visuelle Beispiele eingereicht werden können.
2. Eine aus den drei folgenden Aufgaben:
 - a. DAW-gestützte Liveperformance von ca. 10 Minuten.
 - b. Auf Grundlage von vorgegebenen Vocal Files soll ein Song kreiert werden.
 - c. Auf Grundlage von vorgegebenen Midi-Files und Samples soll ein Track kreiert werden.Alle Vorlagen werden bis vier Wochen vor der Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Einreichungen müssen bis 14 Tage vor der Prüfung im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Beizufügen sind Kurzkomentare zu den verwendeten Tools, Plugins, KI etc. (etwa 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie zwei bis drei Screenshots der wichtigsten Phasen des Arbeitsprozesses.
3. Gespräch von 15-20 Minuten zu den eingereichten Produktionen, das auch das praktische Demonstrieren von Arbeitsschritten, Alternativen der Soundbearbeitung o.ä. in der DAW umfassen kann.“

2) Unter **Nr. 12 Studiengang Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik** wird a) bei **12.1 Prüfungsanforderungen**, A. Künstlerisch-praktische Prüfung wird **„Hauptfach Instrument Jazz/Pop bzw. Gesang Jazz/Pop“** geändert in „Jazz/Pop Hauptfach Instrument/Gesang (außer Hauptfach Producing/DAW)“.

Am Ende der Aufzählung wird neu eingefügt:

„Hauptfach Producing/DAW:

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Einreichung von drei eigenen, stilistisch verschiedenen Produktionen, wobei auch audio-visuelle Beispiele eingereicht werden können.
2. Eine aus den drei folgenden Aufgaben:
 - d. DAW-gestützte Liveperformance von ca. 10 Minuten.
 - e. Auf Grundlage von vorgegebenen Vocal Files soll ein Song kreiert werden.
 - f. Auf Grundlage von vorgegebenen Midi-Files und Samples soll ein Track kreiert werden.Alle Vorlagen werden bis vier Wochen vor der Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Einreichungen müssen bis 14 Tage vor der Prüfung im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Beizufügen sind Kurzkomentare zu den verwendeten Tools, Plugins, KI etc. (etwa 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie zwei bis drei Screenshots der wichtigsten Phasen des Arbeitsprozesses.
3. Gespräch von 15-20 Minuten zu den eingereichten Produktionen, das auch das praktische Demonstrieren von Arbeitsschritten, Alternativen der Soundbearbeitung o.ä. in der DAW umfassen kann.“

b) bei **12.2** Pflicht- und Nebenfächer die Angabe zu den Prüfungsanforderungen für „**Instrumentales Nebenfach Klavier**“ wie folgt gefasst:

„**Klassik** (entfällt für Tasten- und Zupfinstrumente als künstlerisches Hauptfach): Zwei originale Klavierwerke verschiedener Epochen im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III;

Dauer: 5 Minuten

Jazz/Pop (entfällt für Producing/DAW als künstlerisches Hauptfach):

siehe Angaben zum Nebenfach Klavier im Bachelor of Music Jazz/Pop (Seite 24)“

Artikel 2

Die Änderung tritt unmittelbar nach ihrer Verkündung in Kraft und wird in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln“ veröffentlicht.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates sowie des Rektorats vom 18.12.2024.

Köln, den 06.01.2025

Der Rektor
Professor Tilmann Claus

**III. Änderung der Ordnung für den Studiengang Bachelor of Music Elementare
Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (Modulhandbuch)
vom 06.01.2025**

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 41 Abs. 5 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), in der aktuellen Fassung, hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderung des Modulhandbuchs für den Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik (-Jazz/Pop) an der Hochschule für Musik und Tanz Köln beschlossen:

Artikel 1

1) Im o.a. **Modulhandbuch** wird auf **Seite 6** unter den Angaben zu den Repertoireanforderungen der Modulprüfung des 2. Studienjahres eingefügt:

„Prüfungsanforderungen Modulprüfung (MP) bei Hauptfach Producing/DAW:

- „Vorlage von Produktionen oder DAW-gestützte Live-Performance im Umfang von mindestens 20 Minuten, die während des Studiums entstanden sind. Dabei können individuelle Schwerpunkte deutlich werden; gleichzeitig sollte jedoch eine stilistische Breite gegeben sein.
- Kolloquium (15 Minuten), in dem die Produktionen diskutiert werden und das auch das praktische Demonstrieren von Arbeitsschritten, Alternativen der Soundbearbeitung o.ä. in der DAW umfassen kann.“

2) Auf **Seite 7** wird unter den Angaben zu den Repertoireanforderungen der Modulprüfung des 4. Studienjahres eingefügt:

„Prüfungsanforderungen Modulprüfung (MP) bei Hauptfach Producing/DAW:

- Präsentation eines in sich geschlossenen Abschlussprojekts (Album, Live-Performance) von mindestens 30 Minuten, das eine breite Expertise in der Verwendung der produktionstechnischen Mittel zeigt.
- Kolloquium (min. 30 Minuten), in dem die Produktionen sowie ihre musikalisch-ästhetische Verortung und der Bezug zu möglichen Adressat:innengruppen diskutiert werden und das auch das praktische Demonstrieren von Arbeitsschritten, Alternativen der Soundbearbeitung o.ä. in der DAW umfassen kann.“

3) Auf **Seite 8** werden die Angaben bei „Nebenfach HF Gesang/Instrument: Klavier J/P (EU) ergänzt um „;bei HF Producing/DAW: Klavier oder Gitarre J/P“

Artikel 2

Die Änderung tritt unmittelbar nach ihrer Verkündung in Kraft und wird in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln“ veröffentlicht.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates sowie des Rektorats vom 18.12.2024.

Köln, den .06.01.2025

Der Rektor

Professor Tilmann Claus

**IV. Änderung der Ordnung für den Studiengang Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik
an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (Modulhandbuch)
vom 06.01.2025**

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 41 Abs. 5 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), in der aktuellen Fassung, hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderung des Modulhandbuchs für den Studiengang Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln beschlossen:

Artikel 1

1) Im o.a. Modulhandbuch wird auf Seite 8 unter den Angaben zu den Repertoireanforderungen für die künstlerische Prüfung im Hauptfach am Ende des 2. Studienjahres eingefügt:

„Producing/DAW:

- „Vorlage von Produktionen oder DAW-gestützte Live-Performance im Umfang von mindestens 20 Minuten, die während des Studiums entstanden sind. Dabei können individuelle Schwerpunkte deutlich werden; gleichzeitig sollte jedoch eine stilistische Breite gegeben sein.
- Kolloquium (15 Minuten), in dem die Produktionen diskutiert werden und das auch das praktische Demonstrieren von Arbeitsschritten, Alternativen der Soundbearbeitung o.ä. in der DAW umfassen kann.“

2) Auf Seite 9 wird unter den Angaben zu den Repertoireanforderungen für die künstlerische Prüfung im Hauptfach am Ende des 4. Studienjahres eingefügt:

„Prüfungsanforderungen Modulprüfung (MP) bei Hauptfach Producing/DAW:

- Präsentation eines in sich geschlossenen Abschlussprojekts (Album, Live-Performance) von mindestens 30 Minuten, das eine breite Expertise in der Verwendung der produktionstechnischen Mittel zeigt.
- Kolloquium (min. 30 Minuten), in dem die Produktionen sowie ihre musikalisch-ästhetische Verortung und der Bezug zu möglichen Adressat:innengruppen diskutiert werden und das auch das praktische Demonstrieren von Arbeitsschritten, Alternativen der Soundbearbeitung o.ä. in der DAW umfassen kann.“

Artikel 2

Die Änderung tritt unmittelbar nach ihrer Verkündung in Kraft und wird in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates sowie des Rektorats vom 18.12.2024.

Köln, den 06.01.2025

Der Rektor

Professor Tilmann Claus